



HASIT 130

Leichtglättputz

Anwendungsbereiche: Leicht-Glättputz für Innenwände und Innendecken in Räumen mit üblicher Luftfeuchtigkeit, einschließlich häuslicher Küchen und Bäder.
Einlagenputz auf allen normalen Putzgründen wie Ziegel, Zementsteine, Kalksandsteine, Porenbeton etc. und Beton.
Für die Verfliesung und für häusliche Nassräume geeignet. Bei großflächigen, gewerblich genützten Feucht- und Nassräumen (Großküchen, Duschanlagen, Schwimmbäder u.ä.) ist HASIT 620 zu verwenden.

Eigenschaften:

- Perfekte maschinelle Verarbeitbarkeit
- Feuchtigkeitsregulierend
- Hohe Ergiebigkeit
- Hervorragende Glättfähigkeit
- Mineralisch

Verarbeitung:



Technische Daten:		
Art.-Nr.	2000006728	2000006729
EAN	4038502100719	4038502146922
Zolltarifnr.	32149000	
Verpackungsart		
Menge pro Einheit	30 kg/EH	1.000 kg/EH
Einheit pro Palette	30 EH/Pal.	
Körnung	0 - 1 mm	
Literergiebigkeit		ca. 1.150 l/EH
Verbrauch	ca. 0,9 kg/m ² /mm	
Verbrauchshinweis	Verbrauchswerte sind Richtwerte und hängen stark von Untergrund und Verarbeitungstechnik ab.	
Wasserbedarfsmenge	ca. 16 l/EH	
Schichtdicke	min. 10 - max. 20 mm	
Mindestputzdicke	10 mm	
Trockenrohdichte	ca. 1.000 kg/m ³	
Druckfestigkeit (28 d)	≥ 2 N/mm ² (EN 1015-11)	
Brandverhalten	A1	
MG (EN 13279-1)	B4/50/2	
MG (DIN 18550)	P IV	

Materialbasis:

- Stuckgips
- Weißkalkhydrat
- Hochwertiger Kalkbrechsand

Verarbeitungsbedingungen: Während der Verarbeitungs- und Trocknungsphase darf die Umgebungs- bzw. Untergrundtemperatur nicht unter +5 °C sinken und nicht über +30 °C steigen.
Während der Verarbeitung und der Erhärtung des Materials, mindestens aber während 7 Tagen, vor Frosteinwirkung schützen.
Noch nicht ausgetrockneter Putz ist vor zu hohen Temperaturen (z.B. künstlicher Beheizung, direkter Sonneneinstrahlung) sowie vor Frosteinwirkung durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Der Putz ist vor nachträglicher Durchfeuchtung zu schützen (Richtiges Stoßlüften nach dem Estricheinbau!).



HASIT 130

Leichtglättputz

Untergrund:	Untergrund muss trocken, staubfrei, frostfrei, saugfähig, eben, ausreichend rau und tragfähig sowie frei von Ausblühungen und Trennmitteln wie Schalöl u.ä. sein. Die Untergrundprüfung hat laut DIN 18350 zu erfolgen. Bei Betonuntergründen muss die Restfeuchtigkeit kleiner 3 M-% (Darrprüfung) betragen. Die Verarbeitungshinweise gelten für normgemäß hergestelltes Mauerwerk und setzen geschlossene Fugen voraus. Offene Mauerwerksfugen und -ausbrüche sind vorher mit geeignetem Material zu verschließen. Das Material muss vor Putzauftrag vollständig ausgetrocknet sein. Bei allen Putzträgern und Sonderbaustoffen (z.B. HWL-Platten, Rollokästen, XPS-R-Platten u.ä.) sind die Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.
Untergrund-Vorbehandlung:	Nach abgeschlossener Prüfung und Vorbereitung des Putzgrundes (Schließen von Schlitten, Fugen und Fehlstellen) ist je nach Untergrund eine entsprechende Vorbehandlung notwendig. Betonuntergründe, Gipskarton- und Faserzementplatten sind mit HASIT PUTZHAFTVERMITTLER vorzubehandeln. Stark bzw. unterschiedlich saugende Untergründe sind mit HASIT Aufbrennsperre vorzubehandeln. Leichtbauplatten u.ä. benötigen einen stabilen, bewegungsfreien Untergrund. An rissgefährdeten Stellen, wie bei unterschiedlichen Materialien (z.B. Rollokästen, HWL-Platten u.ä.) ist ein alkalibeständiges Armierungsgewebe im oberen Drittel des Grundputzes (frisch-in-frisch) einzulegen. Bei der Verwendung von Putzprofilen ist das Merkblatt für die Planung und Anwendung von metallischen Putzprofilen im Außen- und Innenbereich des europäischen Fachverbandes der Profilversteller zu beachten. Bauwerksfugen dürfen nicht überputzt werden. Hier müssen geeignete Fugenprofile eingesetzt werden, wobei deren Hersteller-Richtlinien zu beachten sind.
Zubereitung:	Verarbeitung mit allen üblichen Putzmaschinen oder von Hand. Ein Sack mit angegebener Wassermenge mit einem Quirl, Zwangsmischer oder Durchlaufmischer anmachen. Beim Anmischen mit einem Quirl nicht übermischen. Mischzeit bei händischer Anmischung 2–3 Minuten.
Verarbeitung:	Das Produkt kann mit den üblichen Feinputzmaschinen oder von Hand verarbeitet werden. Bei Handverarbeitung angemischtes Material mit der Traufel auftragen oder mit der Kelle anwerfen. Bei Maschinenverarbeitung mit handelsüblicher Feinputzmaschine aufspritzen. Bei längeren Arbeitsunterbrechungen über 20 Minuten sollten Putzmaschine und Schlauch leergefahren und gereinigt werden. Bei zu verfliesenden Flächen sollte der Putz nicht gefilzt sondern nur planeben ausgerichtet werden. Gipshaltige Putze sind einlagig aufzubringen und auf trockene Untergründe zu applizieren, da sonst Ablösungen auftreten können. Während des Abbindens – insbesondere bei der Verwendung von Heizgeräten – ist für gute Trocknungs- und Aushärtungsbedingungen (z.B. durch Stoßlüftung) zu sorgen. Direkte Beheizung des Putzes ist unzulässig. Nach Fertigstellung der Putzarbeiten sind die Räume wiederholt und kurzfristig zu lüften (Stoßlüften) um eine gute Festigkeitsbildung und Untergrundhaftung zu gewährleisten. Hohe Luftfeuchtigkeit und Untergrundfeuchtigkeit stören die Festigkeitsentwicklung von gipshaltigen Putzen. Nicht mit anderen Materialien vermischen. Werkzeug nach Gebrauch sorgfältig reinigen. Vor Auftrag der nachfolgenden Beschichtung die vollständige Austrocknung des Untergrundes prüfen.



HASIT 130

Leichtglättputz

Besonders zu beachten:	Bitte beachten Sie die aktuellen BFS-Merkblätter und die VDPM/IWM-Richtlinien bzw. die Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V.. Bei zu erwartenden Bauwerksbewegungen sind Putzfugen bzw. geeignete Fugenprofile einzuplanen. Bei Putz- und Fugenprofilen sind die Richtlinien des Herstellers zu beachten. Blasenbildung auf dichten, nicht saugendem Untergrund ist kein Produktmangel, sondern resultiert aus der Feuchtigkeitssituation im Bauwerk und dem Bauteil (Lunker, Luftpfeifen und Saugverhalten). Großflächige Leichtbetonelemente dürfen nicht bzw. nur nach Rücksprache verputzt werden. Anstriche und Beschichtungen dürfen erst nach völliger Austrocknung des Putzes aufgetragen werden. Die geltenden Normen und Merkblätter für die jeweiligen Anwendungsbereiche sind zu beachten. Bewegungsfugen dürfen nicht überputzt werden. Zwischen Wand- und Deckenputzen bzw. Treppenabgängen ist ein Fugenschnitt (Kellenschnitt) anzubringen, der oberflächlich wieder zugefilzt wird. Bei ständiger bzw. immer wiederkehrender Durchfeuchtung (z.B. durch fehlende Abdichtung, kapillar aufsteigende Feuchtigkeit, eindringende Feuchtigkeit) bauen Putzsysteme nach EN DIN 13914 mit nationalen Anhang DIN 18550 ihre Festigkeiten und wasserabweisenden Eigenschaften im Laufe der Zeit ab. Bei Verwendung in häuslichen Bädern sind die Richtlinien zur Abdichtung zu beachten.
Qualitätssicherung:	Das Produkt wird im eigenen Labor fortlaufend überwacht und ist durch den Bayerischen Baustoffüberwachungs- und Zertifizierungsverein - BAYBÜV - e.V. zertifiziert.
Verpackungshinweise:	In recyclingfähigen Papiersäcken.
Lagerung:	Trocken und kühl auf Holzrosten lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Mindestens 9 Monate lagerfähig.
Gefahrenhinweise:	Detaillierte Sicherheitshinweise erhalten Sie aus unseren separaten Sicherheitsdatenblättern. Vor der Anwendung sind diese durchzulesen.
Zertifikate:	
Allgemeine Hinweise:	Mit diesem Merkblatt werden alle früheren Ausgaben ungültig. Zeitabhängige Werte beziehen sich auf Normklimabedingungen (+20 °C/65 % r.F.). Diese können durch Umgebungsfaktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit und Art des Substrats variieren. Die Angaben wurden sorgfältig und gewissenhaft erstellt, allerdings ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit und ohne Haftung für die weiteren Entscheidungen des Benutzers. Die Angaben für sich alleine begründen kein Rechtsverhältnis oder sonstige Nebenverpflichtungen. Sie befreien den Kunden grundsätzlich nicht, das Produkt auf seine Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck eigenständig zu prüfen. Unsere Produkte unterliegen, wie alle enthaltenen Rohstoffe, einer kontinuierlichen Überwachung, wodurch eine gleichbleibende Qualität gewährleistet ist. Für weitere Fragen wenden Sie sich an Ihren Verkaufsberater oder Fachhandel. Den aktuellen Stand unserer technischen Merkblätter finden Sie auf unserer Homepage bzw. können in der zuständigen Geschäftsstelle angefordert werden. Die anerkannten nationalen Verarbeitungsrichtlinien und Merkblätter des BFS und des VDPM/IWM sowie der deutschen Stuckateur-Fachverbände sind zu beachten.